

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 39 (1930)
Heft: 11

Artikel: Gegen den Autolärm
Autor: O.T.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-540911>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auch ein Saison-Nachmittagschnellzug Basel-Olten-Bern fand keine Gnade, während der Spätschnellzug 26 Zürich-Bern (am 23.30) statt vom 1. Juli bis 10. September während der ganzen Dauer der Sommerfahrplanperiode ganzjährig verkehren wird, was der allerdings schlagwaffenlosen Nachtverbindung Basel-Lötschberg-Maienland zugute kommt. Erheblich entgegengekommen sind die SBB, beim Brünig, auf welcher Linie die Verkehrsdauer des Expresszugspaars vom 1. Juli auf den 15. Juni ausgedehnt wird, was für die Saisonbelebung günstig ist. Ausserdem wird innerhalb der Winterfahrplanperiode vom 4. bis 31. Oktober und vom 1. bis 14. Mai ein vortreffliches beschleunigtes Eilzugs paar Luzern (ab 8.40) - Interlaken (an 11.53) und Interlaken (ab 14.45) - Luzern (an 18.03) geführt, das seit Jahren vergleichbar verlangt worden war. Die Montreux-Overland-Bahn wäre bereit gewesen, die Verkehrsdauer eines ihrer beiden Expresszugs paare Montreux-Zweisimmen ebenfalls auszudehnen, doch konnte sich die Erlenbach-Zweisimmen-Bahn aus finanziellen Gründen leider nicht hinzusetzen.

Die ganzjährige Führung des Mittags schnellzuges 41 Luzern (ab 11.37) - Basel (an 13.03) ist nochmals, — zum voraussichtlich letzten Male! — abgelehnt worden; dagegen wurde die Führung eines zuschlagsfreien Sonntags-Frühlingszuges Basel (ab 5.55) - Luzern versuchsweise für Juli und August zugestanden. Zürich hat weder den Abendzeitzug Basel (ab 17.15) - Zürich zugestanden bekommen, der ihm einen guten Hamburger Anschluss gesichert hätte, noch die ganzjährige Führung der Pulmanzüge „Rheingold-Edelweiss“, für welche sich seine Behörden kräftig ins Zeug legten. Dagegen verkehrt an Sonntagen der Sommerhalbsaison ein zuschlagsfreier Spätzettel Chur-Zürich. — Die Tessiner erhalten weder den Frühzettel nach Chiasso; auch eine schnellzugsähnliche Spätverbindung aus der Zentralschweiz bleibt ihnen versagt. Das Nachmittags schnellzugs paar Bern-Langnau-Luzern wird bis Ende Oktober gefahren; über die zeitliche Lage des einen Zuges, die den Interessen des Luzerner Fremdenverkehrs angepasst werden ist, haben sich Luzern und Bern veruneinigt. Ebenso will Neuenburg die Verbindungen Bern-Chaux-de-Fonds beschleunigen, während Bern den Abendzeitzug überall halten lassen möchte. Die zahlreichen Begehren um neue Schnellzugs halte sind restlos abgelehnt, aber fast ebenso restlos an das Departement weitergezogen worden. Der Wintersportzug Boulogne-Brig soll von Mitte Dezember bis Mitte Januar statt nur einmal wöchentlich dreimal gefahren werden. (Mr.)

„Die Kleinhandelsspanne im schweizerischen Kohlenhandel“

(Veröffentlichung Nr. 5 der Preisbildungskommission des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes, herausgegeben vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, Bern 1930.)

Auf Veranlassung der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände hat das eidg. Volks-

wirtschaftsdepartement im Dezember 1926 eine sog. Preisbildungskommission eingesetzt. Ihr fällt die Aufgabe zu, die heute wirkenden Preisbestimmungsgründe zu erforschen, unter besonderer Berücksichtigung der Verschleißspanne im Detailhandel und allfälliger Preisabreden. Bereits sind vier diesbezügliche Abhandlungen der Öffentlichkeit übergeben worden, von denen diejenige über die Zementerzeugung die meist beachtetste ist.

Als Nr. 5 präsentiert sich heute die über

80 Seiten starke, eingangs erwähnte Unter- suchung, deren Objekt der schweizerische Kohlenhandel bildet. Wie bei der Zementindustrie, so hat man es auch hier mit einer straff organisierten Branche zu tun. Scheint dies auf den ersten Blick die Forschung zu begünstigen, so kann dieser Zustand jedoch auch die gegenteiligen Folgen haben, da sich erfahrungsgemäß solche exklusive Zirkel gegenüber jedweller Befragung in ein geheimnisvolles Dunkel hüllen. Dieses Hindernis ist von der Kommission glänzend überwunden worden, und es gebührt somit auch den beteiligten Verbänden für ihre verständnisvolle Mitarbeit ein verdientes Kompliment.

Der schweizerische Kohlenhandel wird von zwei Organisationen beherrscht, dem „Verband schweizerischer Kohlen-Importeure“, der Gemeinschaft der Grossisten, und dem „Schweizerischen Kohlenhändler-Verband“, der Zusammenfassung der Detailhändler. Obwohl letzterer erst 1919 gegründet wurde, umfasst er 98% (!) aller Händler und bildet ein festgefügtes Preiskartell. Für die Bedienung der Kleinkonsumennten könnten einzig die Gaswerke und Konsumgenossenschaften mit ihm in Konkurrenz treten. Zwischen verschiedenen grossen Konsumentvereinen und den lokalen Händlerverbänden besteht aber ein „ideales Verhältnis“, d. h. erstere passen sich den Verbandspreisen an, und auch die Gaswerke, die zudem gewisse kommunalpolitische Rücksichten zu tragen haben, kommen für eine ernste Gefährdung der Preiskonventionen der Händler kaum in Betracht. So ist das Verhältnis von Angebot und Nachfrage für die Bildung des Konsumentenpreises ausgeschaltet. Die Händlerverbände der einzelnen Plätze setzen diesen für ihre Mitglieder verbindlich fest. Die grosse Stosskraft verdeckt die genannten Verbände einer 1927 abgeschlossenen Vereinbarung (sie ist in extenso im Anhang abgedruckt), welche außer einer reinlichen Kompetenzauflösung die Innenhandlung der Preisabreden verbürgt. Der Importeurverband, dessen mächtigstes Glied die „Union, Schweizerische Brikett- und Import-Gesellschaft“ Zürich ist („Union“-Briketts), verspricht daran, nur Mitglieder des Händlerverbandes zu beliefern, und dieser übernimmt seinerseits die Verpflichtung, sich nur bei Partizipanten des Importeurverbandes einzudecken. Auf diese Weise ist das Aufkommen eines lebensfähigen Auseinandersetzungsturms verunmöglich.

In unserem Zusammenhange dürfte es noch interessieren, wem eigentlich die Belieferung der Hotels zugeteilt ist. Nach den oben erwähnten Vereinbarungen ist dieses Geschäft grundsätzlich den Händlerfirmen vorbehalten, es sei denn, dass Importhäuser in der Eigenschaft als Händler ein Platzgeschäft betreiben, dass kein organisierter

Händler am Orte ist, dass der Hotelkunde zur bisherigen Kundschaft der Importfirma gehört, oder dass der Jahresbedarf des betreffenden Verbrauchers mehr als 200 t ausmacht. Letztere Bestimmung ist nicht gültig für das Fremdenorte im Genferseebereich. (Warum nicht?) In den eben genannten Fällen hätten somit auch Importfirmen Lieferungsberechtigung. Für alle Einzelheiten verweisen wir auf die Publikation selbst. Sie verdient eine aufmerksame Lektüre seitens der interessierten Kreise. F.

Gegen den Autolärm

Es ist eine bekannte Tatsache, dass im allgemeinen der Lärm der Motorfahrzeuge umso grösser ist, je schneller die Wagen fahren; das gilt vor allem für die Lastwagen, aber auch für die anderen Kategorien von Fahrzeugen. Beim schnellen Fahren werden die Lärmsignale unwillkürlich heftiger und häufiger gegeben und machen sich das Knattern und alle die Geräusche bei Geschwindigkeitsänderungen schärfer geltend. Gegen diesen übermässigen Lärm, der zu einer Plage und geradezu zu einer Gesundheits schädigung für die Bewohner von Häusern an verkehrsreichen Strassen und für den erholsungs bedürftigen Passanten geworden ist, müssen die mit der Kontrolle des Verkehrs betrauten Organe der Gemeinden und Kantone einschreiten, was angesichts der aufgestellten Fahrvorschriften nicht schwer sein sollte. Die Hebung dieser misslichen, die Volksgesundheit schädigenden Verhältnisse im Fahrwesen gehört so gut zu den Aufgaben für die Volkshygiene wie irgendeine andere. Dies gilt nicht zuletzt auch für unsere Kurorte, die sonst das menschennötigste tun, um den Komfort des Gastes zu heben.

Es ist ein allgemein geltender Grundsatz in der Strafrechtslehre, dass rechtswidrige Handlungen, die eine grössere Gefährdung von Rechtsgütern involvieren, entsprechend schärfer geahndet werden sollen. Unsere Strassenpolizei ordnungen sollen das unerlaubte schnelle Fahren mit Motorfahrzeugen mit verhältnismässig hohen Strafen bedrohen und die ausführenden Organe durch rücksichtlose Anzeige aller Straffälligen den gesetzlichen Vorschriften Nachachtung ver schaffen. Der Weg ist gegeben, es muss nur der Wille sich auch äussern! O. T.

Kleine Chronik

Dem Andenken Dr. A. Seiler's. Aus Anlass des 10. Todestages von Nationalrat Dr. Alexander Seiler veröffentlichte der „Briger Anzeiger“ eine Sondernummer, in welcher die Verdienste des am 4. März 1920 verstorbenen Walliser Volksführers und Verkehrs politikers eingehend gewürdigt werden. Nationalrat Alexander Seiler sei war bekanntlich einer der prominentesten Förderer des Reiseverkehrs und Initiant der Schweizer Verkehrs zentrale, dem er als erster Präsident des Verkehrsvertrages vorstand. Der gesamt schweizerischen Hotelwesen leistete er s. Zt. wertvolle Dienste als Mitglied des früheren Aufsichtsrates des S. H. V.

Maloja. In teilweiser Berichtigung unserer Meldung (No. 9 vom 27. Februar) betreffend den Wechsel in der Direktion und Generaldirektion des Maloja Palace Hotel wird uns von massgebender Seite mitgeteilt, dass Capt. M. Mac Donald zum Generaldirektor und Delegierten des Verwaltungsrates ernannt wurde, welcher Posten bis jetzt von Herrn Dr. jur. E. M. Bircher bekleidet wurde. Ferner ist Herr E. Leimgruber, der bisherige Chef de réception, mit der Direktion des Maloja Palace Hotels betraut worden.

Maitre Escoffier wird die „ZIKA“ besuchen.

Herr Escoffier, der 84jährige Altmeyer der Köche, dessen bedeutendes Werk „Le Guide Culinaire“ einen Wendepunkt in der Entwicklung der modernen Kochkunst begründete, und der in Monte Carlo den Abend seines ebenso arbeitsreichen, wie erfolgreichen Lebens verbringt, hat auf die Einladung des Organisationskomitees der „Zika“ seinen Besuch in Zürich in Aussicht gestellt. Escoffier ist der z. Zt. repräsentativste Koch nicht nur Frankreichs, sondern der ganzen Welt. Sein Erscheinen in Zürich bedeutet für die schweizerische Köchenschaft und die Organisation der „Zika“ eine grosse Ehre, und für die Ausstellung selbst eine Anerkennung.

Vitznau (Mitget.). Das Hotel Vitznauerhof wird am 22. März für die Saison eröffnet. Das Haus wurde im Laufe des Winters einer partiellen Renovation unterzogen und nunmehr alle Zimmer mit fließendem Wasser versehen. Die elektrische Grossküchenanlage, die schon das fünfte Jahr im Betrieb ist, wurde durch einen Elektrogrill und einen Glührost „Therma“ (neuestes Modell) ergänzt.

Saison-Eröffnungen

Luzern: Hotel Diana, 15. März.
Interlaken: Hotel Oberland-Oberländerhof, 15. März.
Stresa - Borroméo: Hotel Regina Palace, 17. März.

INTERLAKEN Hotel Oberland-Oberländerhof

Neuzeitliche Einrichtung mit jeglichem Komfort. Appartements. Wiedereröffnung: 15. März 1930. Mit höfl. Empfehlung M. Wagner-Krebs.



Schweizer, 22 Jahre, geweckte Kellner

sucht Stelle als Sekretär-Volontär

i. Haus des In- oder Auslandes. Deutsch, Franz. und Englisch in Wort und Schrift. Hotel- u. Handels schulbildung. Beste Referenzen von ersten Häusern. Off. gef. unt. Chiffre A 2409 an die Hotel-Revue, Basel 2.



Spezialfabrik für Hotel-Aufzüge

feder Art
15 Patente schützen unsere Ausführung

Über 15.000 Anlagen ausgeführt

Aufzüge-Fabrik

Schindler & Cie., Luzern
Gegründet 1874



LENDI & CO.
St. Gallen-Chur

Gegründet 1865

VELTLINER
BÜNDNER - RHEIN-WEINE
WEISSE-SCHWEIZER-WEINE
TIROLER LEITENWEINE



GRANDS VINS D'ASTI
CHAMPAGNÉE
MARKE „ASPERMONT“



Achtung: Für Hotelsdirecinerien

Die praktische, rentable
Universal-Klein- Hobelmaschine
für Hotel-Werkstätten

Für Riemenantrieb. Auch stromlos mit eingebautem Motor. Maximal Hobelbreite 350 mm, 400 mm, bis 130/140 mm Hobeldecke, je n. Wunsch mit Kreissäge, Landlochbohr- und Schleifapparate

lieferbar zu günstigen Bedingungen

Frigidaire

Eisschränke

komplette Ausrüstung mit Motor, wie neu,

zu verkaufen

Grand Hotel Adelboden.

Zu verkaufen

eine grosse

Concierge-Loge

aus Eichenholz. Hotel w. Kreuz, Interlaken.

Gesucht in erstklassiges Jahresgeschäft, tüchtiger

Sekretär Kassier

zu sofortig. Eintritt. Gefl. Offerten mit Zeugniskopien u. Refer. an Hotel Schweizerhof, Bern,

BRIGHTON

England, Südküste, Malvern House, direkt am Meer. Nimmt einige junge Schüler auf. Kost, Logis, Unterricht wöchentlich Fr. 66.—. Family life. Bester Erfolg. Illustrierter Prospekt.

E. MARTIG, 33 Regency Sq., BRIGHTON.

Tüchtiges, sprachenkund., durchaus erfahrenes (auch in Küche versiert) Hotelier-Ehepaar sucht

Direktion

Gefl. Offerten unter Chiffre E D 2462 an die Hotel-Revue, Basel 2.

OCCASION Zu verkaufen

eine von Berkels patent.

Schneidemaschine

zum Preis von Fr. 500.—. Offerten sind zu richten unter Chiffre J. 2851 Y an Publicitas Bern.

Publicitas Bern.

Koch mit fachkundiger

Frau sucht mietweise ein

kleines

hotel

zu übernehmen. Offert.

gef. an H. M. posilagernd

Ragaz.

Zum 1. April gesucht, für

Stadt hotel-Jahresbetrieb:

1 Sekretärin, sprachenk.

1 Bureaulehrtochter

1 Buffelehrtochter

1 tüchtige Restaurations-

töchter

1 Saaltochter

1 Bahnhofspförtier

1 Etagenpfortier

1 Nachtpförtier

2 Zimmerschmädelchen

1 Kaffeekochin

1 Argenter

3 Offic-e. u. Küchenmädchen.

1 Kellerbursche

Off. m. ausführlichen Zeug-

niskopien, Photo u. Rück-

porto zu richten an R. Lips,

Hotel Wilden Mann, Bern, z.

Zt. Geyerstrasse 36, Bern.

Gefl. Offerten unter Chiffre Nc 2867 Q an Publicitas Basel.

Küchenchef

Eisässer, stets in aller-

ersten Häusern gearbei-

tet. Beste Referenzen,

sucht

passende Stellung

Off. an J. Braun, Stra-

sbourg (Els.), Alter Nuss-

markt 38, b. Vogel.

Stütze des Prinzipals

24jähr. ehem. Koch, Kellner und Lehrer, dipl. Absol. einer Handelschule. Sprachenkenntnisse: Deutsch, Französisch und Englisch, für Jahresstelle oder Saisonstelle. Off. unter Chiffre Nc 2811 Y an

Publicitas Bern.

Ehemaliger
Wiener Grossrestaurateur

sucht

leitende Stellung

in Hotel oder Grossre-

saurant. Sprachkenntnisse:

Deutsch, etwas Eng-

lisch, etwas Itali-

enisch. Jahresposten

bevorzugt. Gefl. Zu-

schreibungen an Dr. Franz

Glanz, Wiss I, Wollzeile

37, Oesterreich.

Wiss I, Wollzeile

37, Oesterreich.